

Der englische Bauernaufstand von 1381 und der deutsche Bauernkrieg: Ein Vergleich [Horst Gerlach]

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **20 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick auf die später erfolgte Unterstellung einzelner Balleien unter die hochmeisterliche Kammer und die Einrichtung der deutschmeisterlichen Kammerhäuser.

Trotz der hier angedeuteten Mängel gebührt dem Verfasser das Verdienst, eine in der Deutsch-Ordensforschung bisher zu kurz gekommene Fragestellung auf breiter Quellenbasis aufgegriffen und damit zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung ermutigt zu haben. Auch für die Untersuchung der Ballei Elsaß-Burgund bliebe noch einiges zu tun. Zur Zeit sind zwei Dissertationen über die wichtigsten Kommenden Altshausen und Beuggen im Entstehen. Die Geschichte der auf bernischem Gebiet gelegenen Häuser Bern, Köniz und Sumiswald zum Beispiel harret aber noch einer dem Stand der Forschung angepaßten Darstellung.

Liestal

Peter Heim

HORST GERLACH, *Der englische Bauernaufstand von 1381 und der deutsche Bauernkrieg: Ein Vergleich*. Meisenheim/Glan, Hain, 1969. X/241 S.

In diesem Werk legt der Verfasser der Öffentlichkeit seine von der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg 1967 angenommene Dissertation vor, eine Arbeit, die, nach Aussage des Verfassers, aus einem Seminarreferat über den englischen Bauernaufstand von 1381 und dem sich daran in der Diskussion anschließenden Vergleich mit dem Bauernkrieg von 1525 in Deutschland herausgewachsen ist. Trotzdem der Verfasser, von bedeutungslosen Unterströmungen abgesehen, zwischen den beiden Aufständen keinerlei Zusammenhang sieht (S. 12), unternimmt er den Versuch, einen Vergleich zwischen beiden Ereignissen auf Grund der ähnlichen sozialen und politischen Situationen herzustellen. Das Werk ist in zehn Kapitel eingeteilt, von denen das erste als Einleitung nicht nur eine Darstellung der Quellen und der wichtigsten Sekundärliteratur bringt, sondern auch auf fast drei Seiten eine Verteidigung der Fragestellung der Arbeit. Letzteres ist eine Darstellung in der Art der alten Thesenverteidigung, die man nur begrüßen kann und deren Nachahmung wünschenswert wäre.

Die folgenden acht Kapitel, die das eigentliche Werk ausmachen, sind alle im gleichen Schema aufgebaut: zuerst werden die englischen, sodann die deutschen Verhältnisse dargelegt und diese dann in einem dritten Punkt zusammengefaßt und verglichen. Das II. Kapitel «Die Ursache der Bauernaufstände» (S. 14–50) behandelt in seinem englischen und deutschen Teil jeweils umfangreich die Leibeigenschaft, dazu im englischen Teil den Schwarzen Tod in seinen Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Lage des Landes, die Benachteiligung der armen Volksschichten bei der Entsendung von Abgeordneten ins Parlament sowie den 100jährigen Krieg, der durch die ausgeschriebene Kopfsteuer indirekt zum Anlaß des Aufstandes wurde. Der deutsche Teil ist dem englischen analog aufgebaut, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bauern werden untersucht und dann ihre politische und rechtliche Benachteiligung. Im Vergleich (S. 48–50) stellt der Verfasser

heraus, daß die Leibeigenschaft in den Landschaften Englands und Deutschlands lokal völlig verschieden ausgebildet war. Festzuhalten ist auf jeden Fall, daß die Aufstände dort am heftigsten ausbrachen, wo der größte Wohlstand herrschte. Ferner ist der Verfasser der Meinung, daß die Bauern beider Länder ein Verlangen nach Mittragen politischer Verantwortung kaum ausgebildet hatten, während die vermögenden Handwerksmeister insbesondere in Deutschland nach stärkerer politischer Beteiligung drängten. Im III. Kapitel («Die geistigen, insbesondere die religiösen Einflüsse auf die Bauernaufstände»), das die Reformationsbewegungen beider Länder in ihren Beziehungen zu den Aufständen behandelt, in England Wiclif, in Deutschland Luther und das Täuferium, stellt der Verfasser fest, daß alle diese reformatorischen Bewegungen von einigen Zeitgenossen, «gewöhnlich entschiedenen Gegnern jeglicher Reform», für den Ausbruch der Aufstände verantwortlich gemacht wurden. Außer durch die Erschütterung des mittelalterlichen Ordens auf Grund ihrer Angriffe gegen die Kirche und dadurch, daß viele führende Politiker Kleriker waren, werden keine direkten Einflüsse der Reformbestrebungen auf die Aufstände erkannt.

«Die Anlässe der Bauernaufstände» werden im IV. Kapitel (S. 81–88) behandelt. Den Bauern in England ging es um das alte Recht, ihre Berufskollegen in Deutschland wollten jedoch ein neues Recht schaffen. Das V. («Der Beginn der Bauernaufstände») und VI. Kapitel («Die Forderungen der Aufständischen») bringen den Fortgang der Aufstände in beiden Ländern. Hinzuweisen wäre vielleicht auf die Unterabschnitte im V. Kapitel: Fremdenhaß in England (S. 93–97), der sich eindeutig gegen die landesfremden Flamen richtete und auch zu Gewalttaten führte, und Fremdenhaß in Deutschland (S. 104–108), der sich gegen die Juden richtete, aber doch zu keinem Blutvergießen führte, wie schon so oft vorher. Interessant ist aber bei letzterem, daß die Handelshäuser der Fugger und Welser mit den Juden in einem Atemzug genannt wurden; den Bauern war demnach die Tätigkeit der einzelnen wichtiger als die Religionszugehörigkeit. Das VII. Kapitel, der umfangreichste Abschnitt der ganzen Arbeit «Die soziale Schichtung der Aufständischen, insbesondere ihrer Führer», ist nach seinem Umfang und seiner Stellung innerhalb der Arbeit als der zentrale Punkt anzusprechen. Die Bauernführer in England und Deutschland werden charakterisiert, zum größten Teil die soziale Stellung ihres Berufes in der Gesellschaft aufgezeigt und oft ihr Weg in die Reihen der Aufständischen dargelegt, soweit er sich an Hand des Quellenmaterials findet. Als Zusammenfassung seiner Darstellung hebt der Verfasser hervor, daß fast alle Aufstandsführer, die besonders hervortraten, nicht dem Bauernstand angehörten. In Deutschland ist besonders der hohe Prozentsatz von Gastwirten auffallend. Der Verfasser sieht als Grund dafür die Fähigkeit der Rede und die Erfahrung im Umgang mit Menschen. Aus dem gleichen Grund lasse sich auch die Teilnahme von Geistlichen an beiden Aufständen erklären (S. 174). Der Adel hat zum Teil unter Zwang Führungsstellungen in den Bauernheeren über-

nommen (z. B. Götz v. Berlichingen), zum Teil aus reiner Lust am Raubrittertum, aber auch aus Idealismus (z. B. Florian Geyer). Zur Ausbreitung der Aufstände führt der Verfasser aus, daß beide auf dem Land ausbrachen; nachdem die Aufständischen dort die Macht besaßen, schlossen sich ihnen in den Städten die niederen Schichten an. Dadurch wurden auch die Städte in die Aufstände einbezogen. Es folgen noch «Die Niederschlagung der Aufstände» als Kapitel VIII und «Die Folgen der Bauernaufstände» als Kapitel IX. In letzterem gibt der Verfasser, nachdem er festgestellt hat, daß in beiden Ländern kurz nach den Aufständen die Bauern schlechter behandelt wurden als vorher, dies jedoch bald einer objektiveren Haltung der Herrschaften Platz machte, einen ganz kurzen Überblick über die weiteren Schicksale des Bauerntums bis zur Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert. Das X. Kapitel mit einem Rückblick auf die ganze Arbeit, einem kurzen nochmaligen Vergleich beider Aufstände, einem sehr umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis und dem Register beschließt das Werk.

In dem flüssig geschriebenen Text machen sich die im englischen Teil sehr häufig eingeschobenen fremdsprachlichen Stellen störend bemerkbar. Die Erwähnung, Herzog Ulrich v. Württemberg vielleicht in Verbindung mit dem Bauernkrieg zu bringen (S. 173), wird leider nicht mit einem Zitat belegt oder sonstwie näher erläutert. Ebenso wird dem Leser nicht dargelegt, warum die Addition der Kriegsteilnehmer an ungedruckten Zahlen ungenauer sein soll, als die an gedruckten Zahlen (S. 184); normalerweise ist ja das Umgekehrte der Fall. Der Hinweis, daß in Südwestdeutschland heute die nach 1525 übriggebliebenen Klosterbauten fast Seltenheitswert haben (S. 198), ist mißverständlich. Denn nicht der Bauernkrieg, sondern das Barock zerstörte die alten Klosterbauten, so sind uns zumeist nur die Bauten der bereits im 16. Jahrhundert säkularisierten Klöster im alten Stil erhalten geblieben (z. B. Bebenhausen, Blaubeuren). Nach der guten Gliederung der ganzen Arbeit stört das nur nach Alphabet geordnete Quellen- und Literaturverzeichnis. Eine Unterteilung wenigstens nach ungedruckten und gedruckten Quellen sowie Sekundärliteratur wäre für eine rasche Orientierung des Lesers sehr wünschenswert gewesen. Durch diese Kritik soll aber das Ergebnis der Arbeit nicht geschmälert werden. Das Studium des Werkes ist für jeden, der sich mit der Zeit der Bauernkriege in Deutschland und mit dem 100jährigen Krieg näher beschäftigt, bestimmt von Nutzen.

Blaubeuren/Tübingen

Immo Eberl

CHRISTIAN V. ARNSWALDT, *Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsstruktur des Herzogtums Lüneburg zwischen 1300 und 1500*. Göttingen, Zürich, Frankfurt, Musterschmidt, 1969. 103 S. (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 2.)

Die Probleme der ständischen Verfassung und darunter besonders die Frage nach den Landständen sind für die schweizerische Geschichtsforschung